



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-4/15

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein theatercombinat-theaterverein,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
VerG	Vereinsgesetz 2002

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines theatercombinat-theaterverein in den Jahren 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 3/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der im Jahr 1999 gegründete Verein theatercombinat-theaterverein bezweckt die praktische Forschung, Veröffentlichungen, die Diskussion von gesellschaftlichen und theatralen Prozessen in Zusammenarbeit mit Schauspielerinnen bzw. Schauspielern, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Institutionen. Dazu dienen Vorträge, Diskussionen, Proben/Theateraufführungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sowie Publikationen und Verortungen der Erarbeitungen in anderen Medien.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz der Obfrau und künstlerischen Leiterin des Vereines theatercombinat-theaterverein sehr ausgeprägt war. Darüber hinaus konnte die Qualität der künstlerischen Darbietungen unter anderem mit dem erzielten Nestroypreis belegt werden.

Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungspotenziale in der Organisation und Dokumentation. Diese betrafen zum Beispiel die Bestellung von unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern, die Einholung von Kostenvergleichsangeboten und den Abschluss von Honorarverträgen. Weiters war das Rechnungs- und Belegwesen, die Gebarungssicherheit sowie die Kassengebarung zu optimieren.

Darüber hinaus wurden aufgrund einer sicherheitstechnischen Begehung Empfehlungen hinsichtlich der Eignungsfeststellung der Veranstaltungsstätte, der Lagerung von brennbaren Materialien und dergleichen getroffen.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Als Grundlage für weitere Förderungsentscheidungen ist im konkreten Anlassfall die Gesamteinnahmen- sowie Gesamtausgabenaufstellung des Vereines mit den Summen der Abrechnung zu vergleichen und die gemäß VerG vorgeschriebene Vermögensübersicht einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

In der Auslegung der Outputzahlen ist auf ein einheitliches Begriffsverständnis und auf deren Kontinuität zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine Gruppe, die wie einige andere auch im avanciert avantgardistischen Kunstbereich tätig ist und ständig bewährte künstlerische Ausdrucksformen, Formate und Begrifflichkeiten infrage stellt und erweitert. Die Vorgabe von Begrifflichkeiten durch die Kulturabteilung widerspräche dieser künstlerischen Praxis.

Sehr wohl wurden in der Fördervereinbarung quantitative Ziele definiert und vom Verein theatercombinat-theaterverein auch erreicht.

Dennoch wird sich die Kulturabteilung bemühen, bestehende Begrifflichkeiten zu evaluieren und diese dann so weit wie möglich, kontinuierlich zu nutzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse sind bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzu beziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016